

KONTAKT UND ANMELDUNG

Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften

Claudia Tippmann

T +49 (0)355 69-2079

F +49 (0)355 69-5118

E tippmann@b-tu.de

GEBÜHREN

Die Gebühren für die Teilnahme an der Veranstaltung betragen 20 EUR. Eine Teilnahme ist auch nur an einzelnen Tagen möglich (10 EUR). Für alle M.B.L.-Studierenden entfällt die Gebühr.

Am 28.01./29.01.2017 findet zudem eine Grundlagenvorlesung im Juristischen Projektmanagement statt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Tippmann.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Besuch der kompletten Lehrveranstaltung, eine Hausarbeit zu schreiben und diese mit einer Note und einem entsprechenden Universitätszertifikat abzuschließen. Dieser Abschluss wird bei einer späteren Einschreibung in den M.B.L.-Studiengang als bereits erbrachte Prüfungsleistung anerkannt.

VERANSTALTUNGSORT

BTU Cottbus - Senftenberg, Hauptgebäude, Raum 0.16,
Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus

IMPRESSUM

Herausgeberin: BTU Cottbus - Senftenberg

Satz: ZfrV

Foto: Claudia Tippmann

Stand: Dezember 2016

www.b-tu.de/wirtschaftsrecht-technologie-mbl



IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHES GENEHMIGUNGSVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

JURISTISCHES PROJEKTMANAGEMENT

4. und 5. Februar 2017

DAS IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Das „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen“ - kurz Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - stellt ein zentrales Element des deutschen Umweltrechts dar. Einen seiner wesentlichen Regelungsbereiche bilden die Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Vorhaben, von denen im besonderen Maße negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können. Durch diese soll sichergestellt werden, dass nur Vorhaben realisiert werden, die den geltenden (umwelt-)rechtlichen und technischen Standards entsprechen.

Wie ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren abläuft, welche wesentlichen Prüfinhalte es zum Gegenstand hat und in welcher Weise die Öffentlichkeit am Verfahren mitzuwirken berechtigt ist, soll gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Praxisbeispiel eines simulierten Erörterungstermins für einen fiktiven Windpark herausgearbeitet und kritisch diskutiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Betreiber, Mitarbeiter von Genehmigungs- und Planungsbehörden, Umweltverbände, Bürgerinitiativen und sonstige Interessierte.

Referenten: Dr. André Zschiegner, LfU Brandenburg
Dirk Marx, M.B.L., BTU Cottbus - Senftenberg



Samstag, 4. Februar 2017

- Überblick über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- die Öffentlichkeitsbeteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- die Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- bau- und raumordnungsrechtliche Anforderungen an Vorhaben
- Windparks in der Region aus gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven

Sonntag, 5. Februar 2017

- die Bewertung von Schall-, Schatten- und Lichtimmissionen von Vorhaben
- naturschutzfachliche Anforderungen an Vorhaben
- luftfahrtrechtliche Anforderungen an Vorhaben
- Abschlussdiskussion

Im Rahmen des Praxisbeispiels werden auch folgende Themen in Form von **Kurzvorträgen** erörtert:

- das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren im Überblick
- die genehmigungsrechtliche Einordnung von Windkraftvorhaben
- die Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen unter besonderer Berücksichtigung der planerischen Standortsteuerung
- die Bewertung von Schall-, Schatten- und Lichtimmissionen von Windkraftanlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- naturschutzfachliche Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen
- Sonderfragen der Errichtung von Windkraftanlagen an Waldstandorten
- luftfahrtrechtliche Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen